

195. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für GERICHTLICHE MEDIZIN gemäß § 98 UG

Nachfolge: o. Univ.-Prof. Dr. Richard Scheithauer

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt zur Besetzung ab 01.10.2022 die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gerichtliche Medizin gemäß § 98 UG aus.

Zu den zentralen Aufgaben der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers gehört die Vertretung des Fachs in Forschung und Lehre. Von der Stelleninhaberin/vom Stelleninhaber werden eine hohe wissenschaftliche Qualifikation sowie internationale Anerkennung erwartet.

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 %.

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Medizin
- Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Gerichtsmedizin bzw. gleichzuhaltende ausländische Qualifikation
- eine einschlägige, an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung in diesem Fach
- universitäre Lehrerfahrung sowie die Bereitschaft, sich bei der Weiterentwicklung des Studiums der Medizin zu engagieren
- Managementenerfahrung mit Befähigung zur wirtschaftlichen Leitung eines Instituts
- Erfahrung in der Führung eines multidisziplinären Teams
- Einbindung in die internationale Forschung
- erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteiles von Frauen beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Einreichfrist für Bewerbungen endet am 27.09.2021.

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital (als pdf-Dateien) in deutscher oder in englischer Sprache an folgende Email-Adresse beizubringen: berufungen@i-med.ac.at

Die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen muss gegeben sein – gemäß den formalen Anforderungen unter: www.i-med.ac.at/universitaet/rektor/berufungen.html

Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass seitens der Medizinischen Universität Innsbruck keine Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind, abgegolten werden.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor
